Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55206904 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ PV6014

Hersteller ProLine wheels e.K.

TÜV Pfalz

Seite 1 von 6

Auftraggeber ProLine wheels e.K.

Besselstraße 28 68219 Mannheim QM-Nr. QA 05 113 8031

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell PV
Typ PV6014
Radgröße 6Jx14H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
X5	PV6014 X5/63,3-57,1	5/100/57,1	38	550	1940

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 46053 Herstellerzeichen PLW

Radtyp und Ausführung PV6014 (s.o.)
Radgröße 6Jx14H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen -Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	28
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 55206904) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Chrysler

DAIMLERCHRYSLER

Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55206904 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ PV6014

ProLine wheels e.K.

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chrysler Neon PL (S.7.) e11*93/81*0007*	85-98	175/65R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 S02
Chrysler Neon PL e11*98/14*0057*	85-112	185/65R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B03 S02
Seat Ibiza / Cordoba	47-55	165/70R14	A13 M12 R09 T81 T85	A02 A04 A05
6L	47-55	175/65R14	A13 R37 T82 T86	A08 A09 A14
e9*98/14*0041*	47-74	185/60R14	A13 T82 T86	A21 B03 Flh
	47-74	195/55R14	A12 T82	Sth V14 S01
	47-74	195/60R14	A12	
	47-74	205/50R14	A01 A12 K49 K50	
	47-74	205/55R14	A01 A12 K49 K50	
Seat Toledo / Leon	50-77	175/80R14	A13	A02 A04 A05
1M	50-77	185/70R14	A13	A08 A09 A14
e9*97/27*0026*, e9*98/14*0026*	50-77	195/70R14	A12	A21 B03 Flh Lim S01
Skoda Fabia	37-74	165/70R14	A11 M12 R37	A02 A04 A05
6Y	37-74	185/60R14	A11	A08 A09 A14
e11*98/14*0123*	37-74	195/55R14	A01 A12 K49 K50	A21 B03 Car Flh Sth S01
Skoda Octavia	44-92	175/80R14	A13	A02 A04 A05
1U	44-92	185/70R14	A13	A08 A09 A14
e11*95/54*0066*	44-92	195/65R14	A12	A21 B03 Car
	44-92	195/70R14	A12	Lim S01
VW Fox	40,51,55	165/70R14	A13 R37 R70	A02 A04 A05
5Z	40,51,55	175/65R14	A33 R37	A08 A09 A14
e1*2001/116*0301*	40,51,55	185/60R14	A12	A21 Flh V14
	40,51,55	185/65R14	A12	S01
	40,51,55	195/55R14	A01 A12 K49	
	40,51,55	195/60R14	A01 A12 K49	
	40,51,55	205/55R14	A01 A12 K49 K50	
VW Golf / Bora	50-77	175/80R14	110 A13	A02 A04 A05
1J	50-77	185/70R14	111 A13	A08 A09 A14
e1*96/79, 98/14, 2001/116*0071*	50-77	195/70R14	111 A12	A21 B03 Car Flh Sth S01
VW Polo	40-63	165/70R14	A13 M12 R09 T81 T85	A02 A04 A05
9N	40-63	175/65R14	A13 R37	A08 A09 A14
e1*98/14*0174*,	40-74	185/60R14	A13	A21 B03 Flh
e1*2001/116*0174*	40-74	195/55R14	A12 T82	Npf Sth V14
	40-74	195/60R14	A12	S01
	40-74	205/50R14	A01 A12 K49 K50	
	40-74	205/55R14	A01 A12 K49 K50	

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55206904 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ PV6014

Hersteller ProLine wheels e.K.



Seite 3 von 6

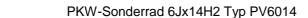
Auflagen und Hinweise

- 110 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1100 kg.
- 111 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1110 kg.
- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Vorderachse verwendet werden.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A21** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55206904 (2. Ausfertigung)



Hersteller ProLine wheels e.K.

Prüfgegenstand



Seite 4 von 6

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloß auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

FIh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M12 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.

Goodyear GT-2, GT-3, Vector 3, -5 Ultra Grip 5
Michelin Energy XT1, -MXT, MXL, MXT, MXV X M+S 100, -Alpin

Pirelli P2000, P3000E

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 165/70R14 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 6 J x 14 H2 montierbar sind.

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen Polo Fun.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55206904 (2. Ausfertigung)



Hersteller ProLine wheels e.K.

Prüfgegenstand



Seite 5 von 6

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V14 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	175/70R14	205/60R14
Nr. 2	185/55R14	205/50R14
Nr. 3	185/60R14	205/55R14
Nr. 4	185/50R14	195/45R14, 215/40R14, 225/40R14, 255/35R14
Nr. 5	195/45R14	215/40R14, 225/40R14
Nr. 6	205/45R14	225/40R14
Nr. 7	225/40R14	255/35R14

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55206904 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6Jx14H2 Typ PV6014

ProLine wheels e.K.

T**UV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 20.Oktober 2005



Haasis 00086462.DOC